

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Oktober 2006

Nr. 2006/1867

Verkauf Einfamilienhaus GB Welschenrohr Nr. 961 an Michaela Marika und Giuseppe Cucchiara-Bielmeier, Welschenrohr

1. Ausgangslage

Der Staat Solothurn verkauft ein Einfamilienhaus (EFH) an folgende Privatpersonen:

- Grundbuch Welschenrohr Nr. 961, Fabrikstrasse 267, 4716 Welschenrohr, an Michaela Marika und Giuseppe Cucchiara-Bielmeier, Mühlebachstrasse 239, 4716 Welschenrohr, zum Preis von Fr. 300'000.--.

Der Verkauf stützt sich auf RRB Nr. 2003/2268 vom 8. Dezember 2003, worin der Regierungsrat das Hochbauamt, unter Beizug der Arbeitsgruppe "Staatliche Grundstückpolitik", mit der Umsetzung einer Immobilienstrategie beauftragt. Diese Strategie beinhaltet im Wesentlichen die Abklärung der Betriebsnotwendigkeit für alle kantonalen Immobilien (Bestimmung der Priorität A "Halten") sowie die Abklärung des Verwertungspotentials für die nicht betriebsnotwendigen Immobilien (Bestimmung der Prioritäten B "Halten und periodisch neu beurteilen" und C "zu entwickelnde Immobilien").

Die zum Verkauf stehende Liegenschaft ist bei der laufenden Priorisierung als nicht betriebsnotwendig, von nicht strategischer Bedeutung und demnach als zu verkaufendes C-Objekt beurteilt worden.

Die Arbeitsgruppe "Staatliche Grundstückpolitik" (ASG) hat am 18. Mai 2004 beschlossen, dass kleinere Immobilien (z.B. einzelne EFH-Parzellen oder Gebäude) durch das Hochbauamt ohne Rücksprache mit der ASG unter Vorbehalt des Regierungsratsbeschlusses direkt veräussert werden können. Die Abteilung Immobilien hat in der Folge den vorliegenden Verkauf öffentlich ausgeschrieben und sich schliesslich mit dem Interessenten vertraglich geeinigt.

2. Liegenschaftenbeschrieb

Bei der Liegenschaft handelt es sich um einen ehemaligen Polizeiposten, welcher zwischen 1945 und 1950 erbaut wurde. Die Liegenschaft befindet sich im Zentrum des Dorfes. Das Gebäude ist eingeschossig und verfügt über 6 Zimmer. Die Nutzfläche beträgt ca. 125 m².

Der aktuelle Gebäudezustand entspricht nicht mehr den heutigen Komfortansprüchen. Die Liegenschaft ist sanierungsbedürftig. Bis zum 30. April 2006 konnte die Liegenschaft vermietet werden, danach stand sie leer. In Welschenrohr besteht praktisch keine Nachfrage nach Immobilien.

3. Kaufpreis, Bilanzwert, Erlös

Grundstück	Vermögensart	Bilanzwert Fr.	Verkaufspreis Fr.	Erlös Fr.
GB Welschenrohr Nr. 961	FV	273'600.--	300'000.--	26'400.--
Total		273'600.--	300'000.--	26'400.--

FV = Finanzvermögen

4. Kaufvertrag, Finanzierungsausweis

Der Kaufvertrag ist bei der zuständigen Amtschreiberei angemeldet. Die Vertragskosten, Geometerkosten und Handänderungssteuern gehen zu Lasten der Kaufsparteien. Diese haben beim Hochbauamt zum vorliegenden Kauf die entsprechenden Finanzierungsausweise deponiert.

5. Beschluss

- 5.1 Dem Verkauf von GB Welschenrohr Nr. 961 an Michaela Marika und Giuseppe Cucchiara-Bielmeier, Mühlebachstrasse 239, 4716 Welschenrohr, zum Preis von Fr. 300'000.-- wird zugestimmt.
- 5.2 Guido Keune, Leiter Immobilien im Kantonalen Hochbauamt Solothurn, wird ermächtigt und beauftragt, den Kaufvertrag im Namen des Staates Solothurn zu unterzeichnen.
- 5.3 Der Erlös aus dem Verkauf EFH Welschenrohr (Verkaufspreis abzüglich Bilanzwert = Fr. 300'000.-- ./ Fr. 273'600.-- = Fr. 26'400.--) ist dem Kredit 424002/A41738 Erlös aus veräussertem Grundeigentum gutzuschreiben.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (gk/cs) (3)
Amt für Verkehr und Tiefbau, Helmut Allemann
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal
Arbeitsgruppe "Staatliche Grundstückpolitik" (10, Versand durch Hochbauamt)